



B90/Die Grünen | B. Köß | Carl-von-Ossietzky-Str. 11 | 59302 Oelde

Fraktion im Oelder Stadtrat

An die Bürgermeisterin der Stadt Oelde
Frau Karin Rodeheger
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.02.2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Streichung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus dem Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten, in dem die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ersatzlos gestrichen werden. Damit das sofort passieren kann, sollte ein Aufwandsbetrag von (geschätzt) 10.000,- € für einen ggf. benötigten externen Dienstleister in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Die derzeitigen zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Oelde erweisen sich mit Ihrer Höhenbegrenzung von 100 m faktisch als Windenergie-Verhinderungszonen. Die Rechtssicherheit dieser nicht mehr zeitgemäßen Vorgaben des Flächennutzungsplanes ist aus unserer Sicht ohnehin zu bezweifeln, da der Windenergienutzung in Oelde so nicht „substanziell Raum“ gegeben wird.

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Oelder Stadtrat
www.gruene-oelde.de

Barbara Köß
(Fraktionssprecherin)
Ludger Reckmann
(Stellv. Fraktionssprecher)

Carl-von-Ossietzky-Straße 11
59302 Oelde
Tel. 02522/62204
bkoess@outlook.com

Der Windkraftanteil am Energieverbrauch in Oelde verharrt seit Jahren bei ca. 12%, seit etwa 5 Jahren ist unseres Wissens nach keine Windenergieanlage mehr gebaut worden. Die ersten älteren Anlagen werden in Kürze vom Netz gehen, was den Windkraftanteil in Oelde sogar bald sinken lassen wird. Grundsätzlich ist angesichts der aktuell geltenden Höhenbegrenzung nicht einmal ein Repowering der vorhandenen alten Anlagen möglich. Dieser Zustand ist vor dem Hintergrund der obligatorischen Vorgaben seitens EU, Bund und Land NRW, die aus dem Pariser Klimaschutzabkommen resultieren, unhaltbar.

Wenn die Planung von Windenergieanlagen zukünftig über den Kreis Warendorf ausschließlich nach § 35 BauGB geregelt ist (wie es z. B. seit langem in Beckum der Fall ist), werden die Genehmigungsverfahren erheblich schneller. Dabei bleiben öffentlich Belange wie Abstandsregelungen, Arten- und Naturschutz weiterhin ausreichend berücksichtigt.

Freundliche Grüße

